

Wir haben daher nochmals eine zweite Eingabe an das Obersthofmeisteramt gerichtet, in welcher wir unter Hinweis auf die Gepflogenheit im deutschen und auswärtigen Buchhandel noch einmal darlegten, daß es ein Gebot der Billigkeit wäre, wenn mindestens für die Buch-, Kunst- und Musikalienhändler die bisherige Firmierung beibehalten werden dürfte. Eine Antwort auf diese zweite Eingabe ist noch nicht erfolgt.

Am 25. April 1908 fand in Budapest die konstituierende Sitzung des Landesvereines der ungarischen Musikverleger und -händler statt, bei welcher Herr Bela Mery zum Präsidenten gewählt wurde. Der neugegründete Verein hat uns in entsprechender Weise begrüßt, und es werden sämtliche Mitglieder desselben, soweit dies noch nicht der Fall ist, Mitglieder unseres Vereines werden. Die entsprechenden Beitrittserklärungen zc. sind bereits nach Budapest abgesandt worden.

Schließlich teile ich Ihnen mit, daß die nachfolgenden Herren seit der letzten Sitzung in unseren Verein aufgenommen worden sind:

Berger, Karl, in Wien.

Burfert, Johann (Ed. Hölzel's Nachf. Paul Hartmann), in Neutitschein.

Engel, Alfred (S. Bardini, F. & A. Engel), in Czernowitz.

Haas, Joh., in Wels.

Heinz, Wilhelm (Wilh. Blanke's Nachf.), in Marburg.

Landau, M., in Czernowitz.

Pollak, Siegmund (Univers.-Buchh. Georg Szelinski), in Wien.

Raß, Anton, in Wien.

Da niemand zu diesem Berichte das Wort ergreift, fügt Herr Müller noch einige Bemerkungen über die Aktion betreffend die Ausscheidung der Handlungsgehilfen von der Pensionsversicherungspflicht hinzu und erwähnt auch den am 21. Mai von den Abgeordneten Licht und Genossen im Abgeordnetenhaus eingebrachten Antrag auf Novellierung des Gesetzes.

Vom Börsenverein der Deutschen Buchhändler ist mit Rücksicht auf die Beschlüsse der vorigen Sitzung ein Schreiben eingelaufen, in welchem derselbe mitteilt, daß die von der Allgemeinen Vereinigung deutscher Buchhandlungsgehilfen in Berlin aufgestellte Tabelle der Mindestgehälter nicht von der Redaktion des »Börsenblattes«, sondern als bezahltes Inserat veröffentlicht worden sei. Inzwischen ist auch die Zuschrift der Vereinigung selbst betreffend das Mindestgehalt eingelaufen. Mit Rücksicht auf mehrere andere Punkte der Tagesordnung beschließt der Vorstand, die Beratung über diesen Gegenstand zu vertagen.

Von sehr vielen Seiten, insbesondere vom Vereine der mährisch-schlesischen Buchhändler sind Klagen wegen nicht rechtzeitiger Expedition des österreichischen Kursbuches »Der Kondukteur« durch die Firma Waldheim beim Verein eingelaufen. Der Vorstand hat sich mit Rücksicht darauf sofort mit der Firma Waldheim ins Einvernehmen gesetzt, welche in einem längeren Schreiben die Schuld daran, daß einzelnen Buchhändlern der Mailkondukteur verspätet zugekommen sei, hauptsächlich damit rechtfertigt, daß ihr das Imprimatur seitens der kompetenten Behörde diesmal ungemein spät zugekommen sei. Auch seien in die Zeit der Fertigstellung außergewöhnlich viele Feiertage gefallen. Der Vorsitzende stellt Herrn Ahlgrimm als Vertreter der Firma Waldheim vor, der weitere Aufklärungen über die Expedition des Kondukteurs gibt. Der Ausschuß ist der Ansicht, daß eine wirkliche Sanierung der äußerst beklagenswerten Unregelmäßigkeit bei der Expedition nur geschehen könne, wenn vor allem das Imprimatur rechtzeitig erteilt werde, dann aber, wenn die Expedition territorial geschehe und bei dieser die Buchhändler als die größeren Konsumenten den anderen Bezugstellen vorgehen. Wenn der Ausschuß auch zugibt, daß durch das ver-

spätete Imprimatur und durch die Feiertage eine Verzögerung geschehen sei, so habe er trotzdem nicht die Überzeugung erlangen können, daß die Expedition seitens der Firma Waldheim den Anforderungen genüge. Verschiedene Redner verweisen darauf, daß selbst in Wien Trafiken den Kondukteur früher beziehen als die Buchhändler, was ja auch ganz begreiflich erscheint, da die für die Trafiken vorgesehenen Borräte in der Inneren Stadt den Zeitungsaus-trägern für diese ausgeliefert werden, während die Buchhändler einen Wetlauf veranstalten müssen, um die jeweils fertiggestellten Exemplare in der Hauptniederlassung der Firma, VII. Seidengasse 1—7, abzuholen. Der Vorstand wird beauftragt, an das Eisenbahnministerium eine entsprechende Eingabe zu veranlassen, um diesen haltlosen Zuständen ein Ende zu bereiten, insbesondere dadurch, daß die Bahnoverwaltungen beauftragt würden, das Imprimatur rechtzeitig zu erteilen. Wenn das Reichskursbuch, das ja auch österreichische Fahrpläne enthält, rechtzeitig fertiggestellt werden kann, so erscheint es nur natürlich, daß auch das Österreichische Kursbuch zur richtigen Zeit imprimiert werden könne.

Der nächste Punkt der Tagesordnung betrifft die Einberufung der diesjährigen Hauptversammlung. Da keine besonders wichtigen Fragen für die Beratung vorliegen, andererseits im nächsten Jahre das fünfzigjährige Jubiläum des Vereines gefeiert werden soll, bei welcher Gelegenheit die Wiener Vereinsmitglieder die Kollegen von auswärts in besonders großer Zahl in Wien vereinigt zu sehen hoffen, wird beschlossen, von der Abhaltung einer Hauptversammlung in diesem Jahre abzusehen, falls nicht aus der Mitte der Vereinsmitglieder ein begründeter Wunsch zur Abhaltung dem Vorstand überreicht werden sollte. Es wird daher in der nächsten Nummer der »Buchhändler-Correspondenz« eine diesbezügliche Verlautbarung erlassen werden. Mit Rücksicht auf den von Herrn Karasiat bei der vorjährigen Hauptversammlung ausgesprochenen Wunsch, den Zentralausschuß auch in jenen Jahren einzuberufen, in welchen keine Hauptversammlung stattfindet, wird beschlossen, an die Sektionsobmänner ein Schreiben zu richten, ob sie die Abhaltung einer Zentralausschußsitzung in diesem Jahre für notwendig erachten.

Ein Redner lenkt die Aufmerksamkeit des Vorstandes darauf, daß im offiziellen Verzeichnis der Börsenvereinsmitglieder die einzelnen Firmen häufig so unrichtig\*) im Alphabet eingereiht sind, daß man sie nur mit ganz besonderer Mühe finden kann. So steht beispielsweise Butterick's Verlag in Berlin unter »Aktiengesellschaft für Butterick's Verlag«; die Firma Paul Quack unter »Anzeigenverwaltung »Der Türmer« und »Grüß Gott«, Paul Quack«; die Firma Jilleßen, Berlin, unter »Buchhandlung Jilleßen«; die Firma J. Singer & Co., Berlin, unter »Commissions- und Exportbuchhandlung J. Singer & Co.«; die Firma Dr. Wedekind & Co. in Berlin unter Verlag Dr. Wedekind & Co.«; die Firma Mars unter »Verlags- und Reisebuchhandlung »Mars««; die Niederlassung der Stuttgarter deutschen Verlagsanstalt in Berlin unter »Zweigniederlassung«; die Firma Carl Koehler in Leipzig unter »Antiquariat Carl Koehler«; die Firmen Carl Braun und Gustav Fock unter »Buchhandlung Carl Braun«, respektive Gustav Fock; die Firma Belhagen & Klasing unter »Geographische Anstalt von

\*) Für den Wortlaut der Firmen, wie er in das Verzeichnis der Mitglieder des Börsenvereines aufgenommen und eingeordnet wird, ist die amtliche Eintragung in das Handelsregister maßgebend. Die Geschäftsstelle hält sich zu einer anders lautenden Aufführung des Wortlauts der Firma nicht für berechtigt. Dasselbe Verfahren wird beim Offiziellen Adreßbuch des Deutschen Buchhandels beobachtet, durch Hinweis wird der Nachschlagende unterstützt. Redaktion des Börsenblattes.